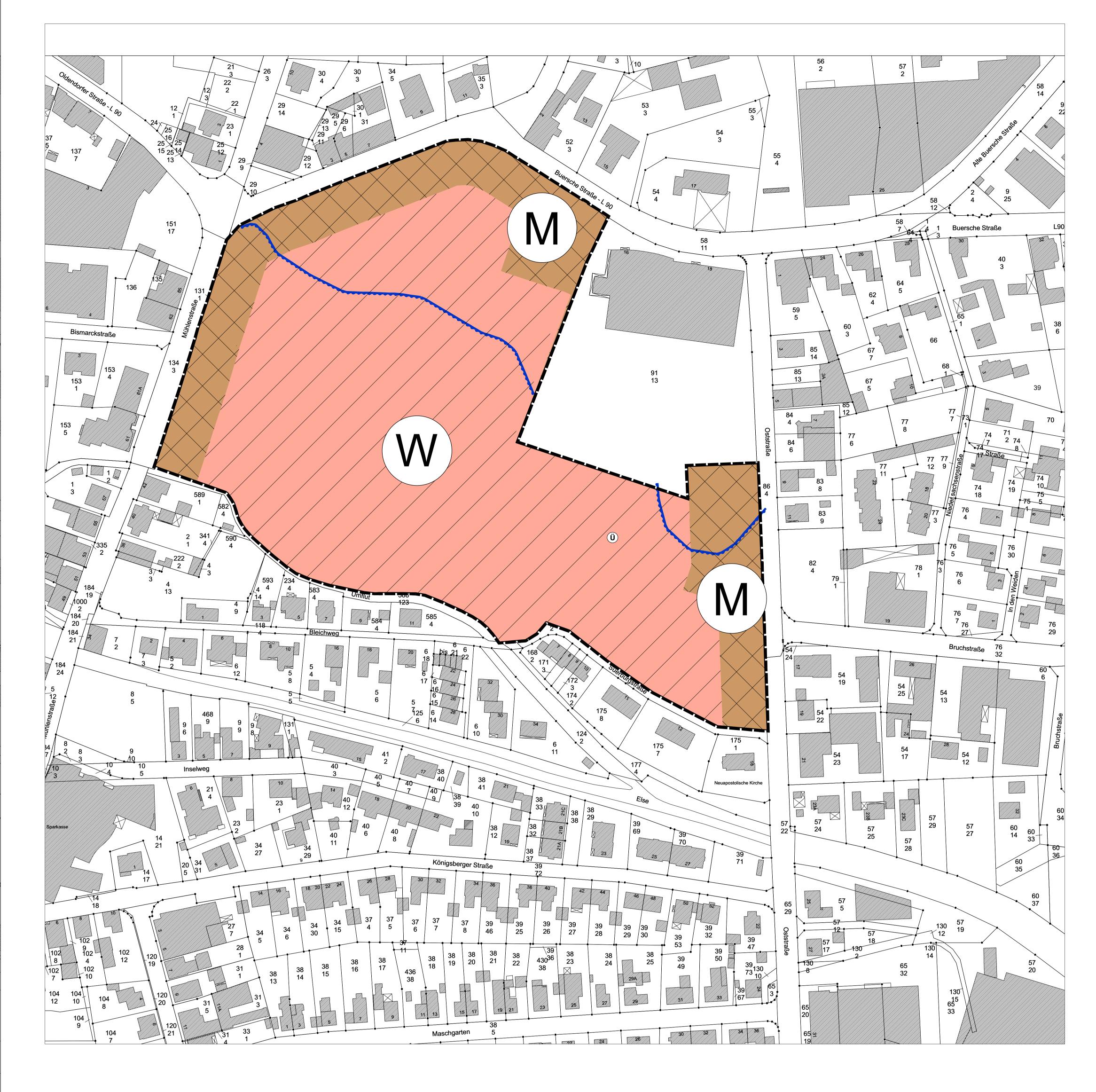
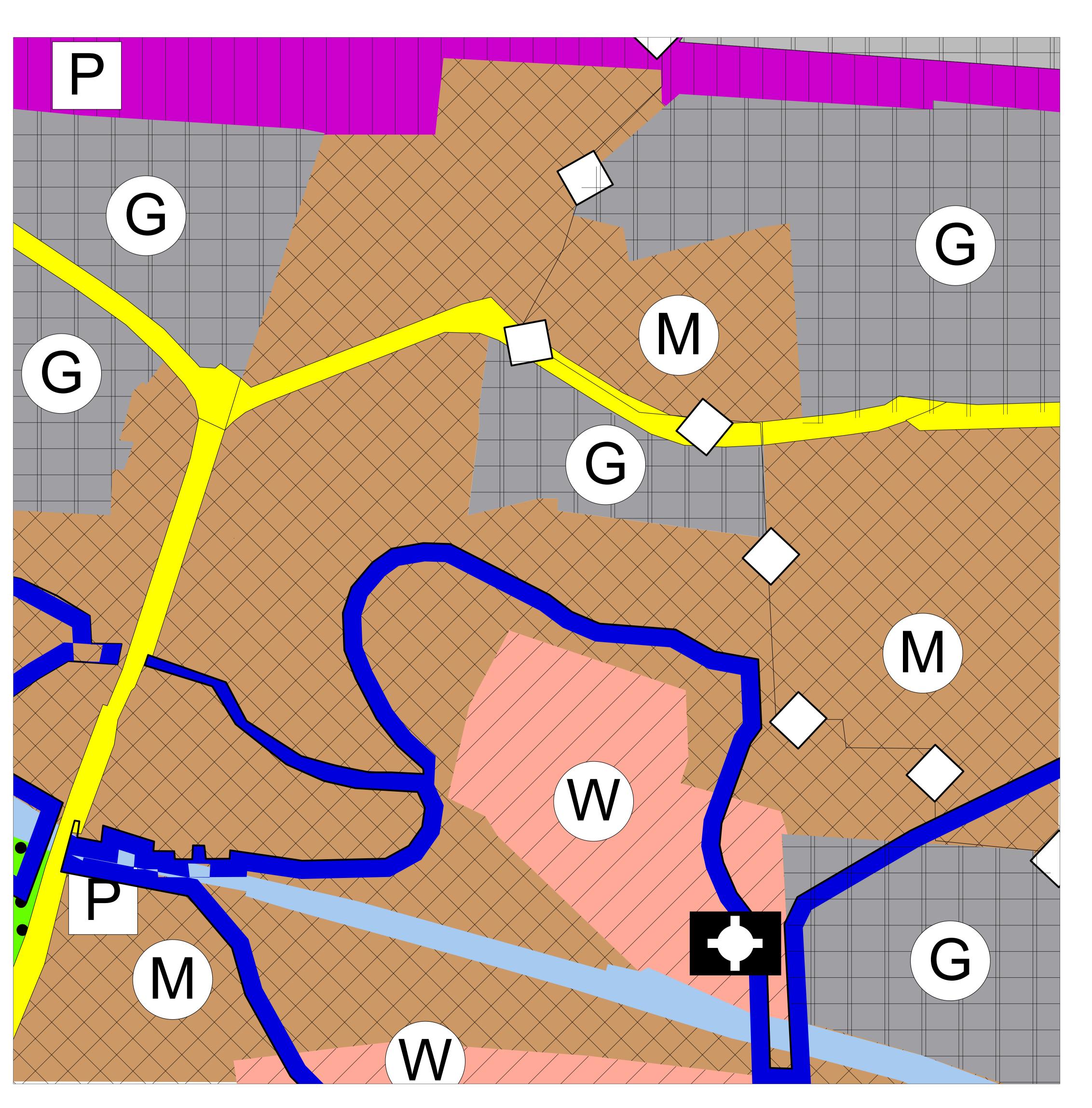
13. Flächennutzungsplan-Änderung



Wirksamer Flächennutzungsplan



Zeichnerische Darstellungen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans		
V	Wohnbauflächen		
M	Gemischte Bauflächen		
G	Gewerbliche Bauflächen		
	Bahnanlagen		
	Straßenverkehrsflächen		
Ü	Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirt- schaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (HQ _{Extrem})		
P	Parkplatz		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch)		
Verfahren	svermerke		
Aufstellungsbeschluss Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsublich bekannt gemacht worden.			
Melle, den	(Bürgermeister)		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange Die Öffentlichkeit ist am 27.09.2018 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.10.2018 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.			
Melle, den			
Öffentliche Auslegung Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am			
Melle, den	(Bürgermeister)		
Melle, den			
Genehmigung Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.			
Osnabrück , der	1		

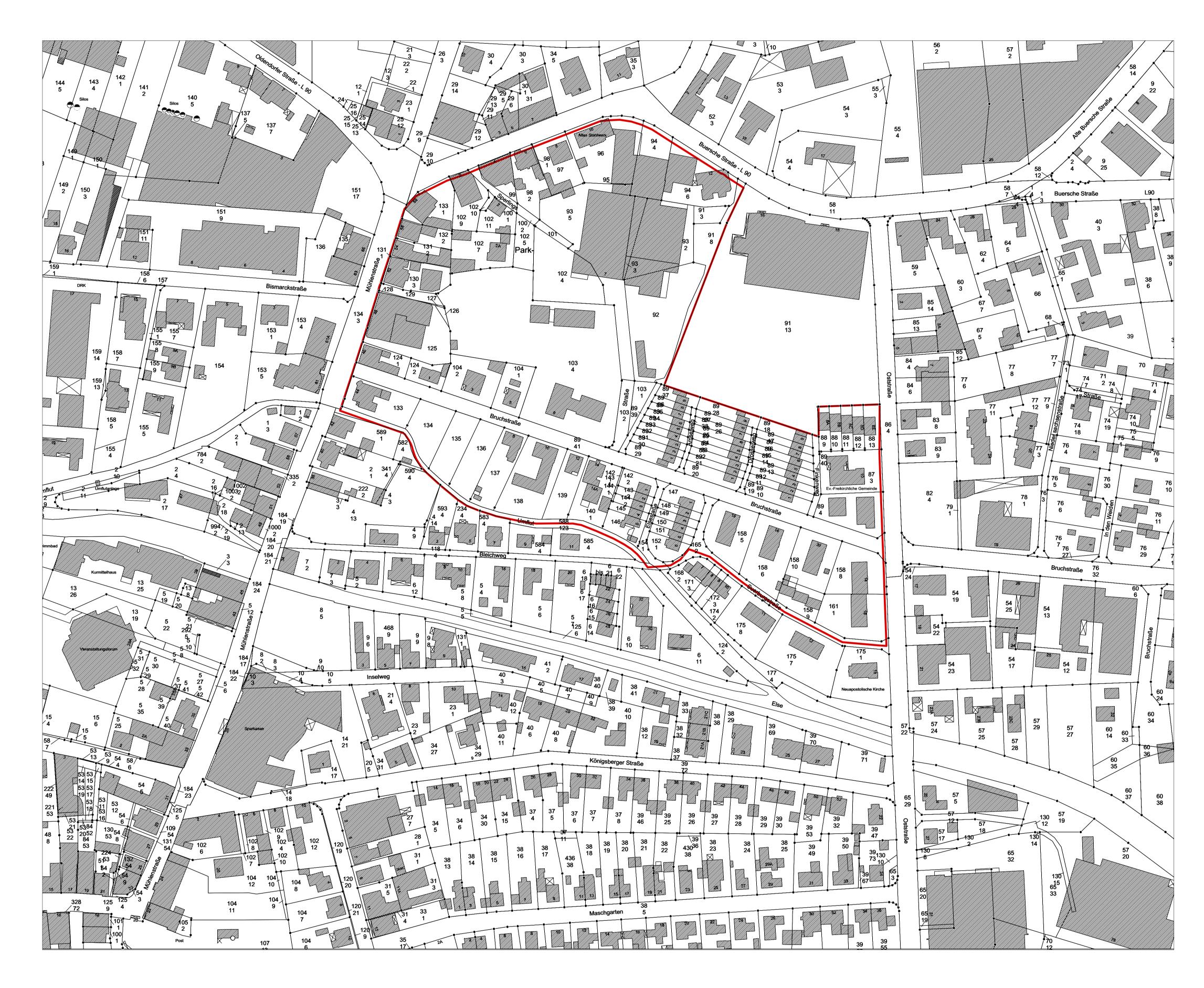
(Landkreis Osnabrück)

Die Erteilung der Genehmigung des F	Flächennutzungsplans ist gemäß
§ 6 Abs. 5 BauGB am or	tsüblich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit ar	n wirksam geworden.
Melle, den	
	(Bürgermeister)

Verletzung der Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Melle, den	
	(Bürgermeister)



Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT MELLE

(Ausschnitt: "Neue Mitte Nord")

für das Gebiet nördlich des Bleichwegs und der Suerburgstraße, westlich der Oststraße, südlich der Buersche Straße,

F +49 54 22 605 93-39 info@lauhoff-architekten.de

	und östlich der Mühlenstraße
Datum:	17. Februar 2020

Änderungsbeschluss Verfahrensstand:

in Kooperation mit:

Planungsbüro:

